

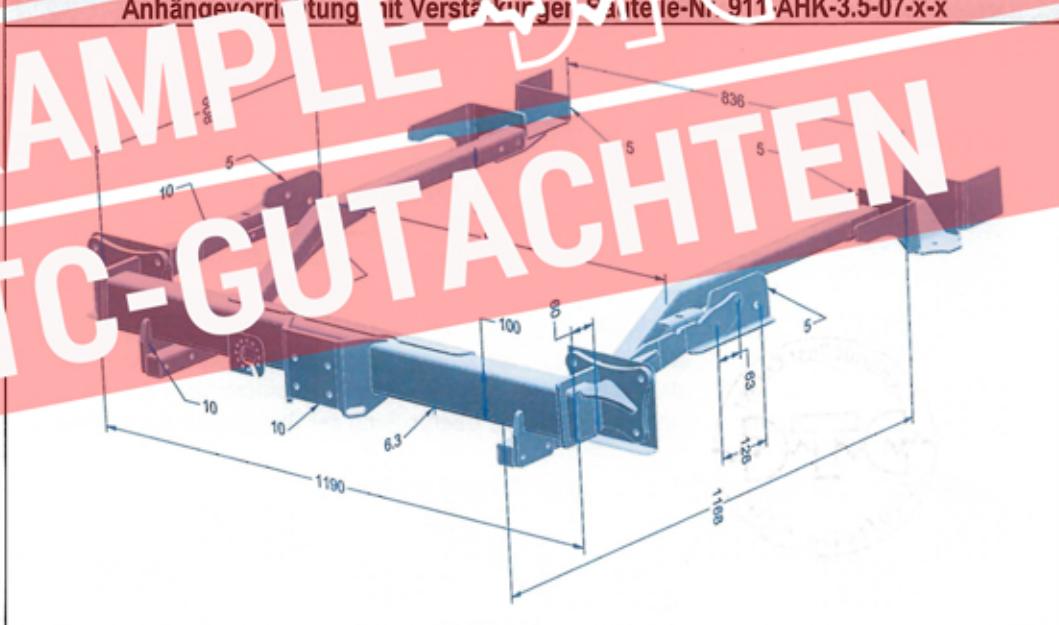
Bestätigung

Nr. P-11078/25

Handelsbezeichnung	Ford Transit Custom / Ford Tourneo Custom		VW Transporter / Transporter Caravelle
Typ	NRN, NXN		NSN, NVN
EG-Nr.	e5*2018/858*00191, e5*2018/858*00192		e5*2018/858*00262, e5*2018/858*00263
TG-Nr. X	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren		
Karosserie	Kasten		
Radstand	≥ 3'100 mm		
Antriebsart	Front- und Allradantrieb		
Getriebeart	manuell, automatisch		
Motorleistung	≥ 81 kW		
Motortyp	BCFA, BKAA, BKFA, BKFB, P14A, BJFA, EJRA, EKRA		
VIN-Code			
Änderungsbezeichnung	Anhänger Anhängewicht auf max. 3'500 kg		
Änderungstyp	Erhöhung der Anhängewlast (A7b)		

MUSIK
Bauteilhersteller: Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf
Umbau: Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf
Umbauart: Das Fahrzeug kann mit Anhängern bis max. 3'500 kg beladen werden

Anhangsevermittlung mit Verstärkung von Seite 1 von 911-AHK-3 5-07-v-v



Notwendige Anpassungen : Der Anhängebock/Traverse und die Anhängerkupplung müssen mindestens für eine Anhängelast von 3'500 kg bzw. für den entsprechenden D-Wert ausgelegt sein.

Garantiemassen Im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Zugfahrzeug sind folgende Anhänger-Konfigurationen zulässig:

Anhängertyp	Zulässige Anhängelast gebremst	Anhängelast ungebremst	Gesamtzugmasse ¹⁾	Stützlast	zulässige Fahrgeschwindigkeit
Normalanhänger				---	
Zentralachsanhänger	3'500 kg	750 kg	max. 6'000 - 7'000 kg	max. 180 kg	max. 80 km/h

¹⁾ Summe von Garantiegewicht und Anhängelast unter Berücksichtigung der Adhäsionsbedingung (Art. 39 Abs. 3 VTS) und einer allfälligen Auflastung (DTC-Nr. P-11022/25, P-11024/25 oder P-11206/25 erforderlich).

Ausladung der Anhängerkupplung:

Abstand von Radmitte der Hinterachse bis Kugel- bzw. Bolzenmitte

(parallel zur Längsachse gemessen) max. 1'220 mm \pm 2% (Mess- und Fertigungstoleranz)

Gegenstand.....:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-24-1302 (A,B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den untersuchten Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (siehe Fusszeile). Die Betriebs- und Feststellbremse des Anhängerzuges erfüllte die gesetzlichen Vorschriften betreffend der

Wirkung (Anhang 7 VTS). Ebenfalls erfüllte das Fahrzeug mit Anhänger die Anforderungen für das Anfahrvermögen Art. 54 VTS.

Bedingungen/Kontrollen:

- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
- Es ist darauf zu achten, dass min. 25% des Betriebsgewichtes des gesamten Anhängerzuges die angetriebene Achse (n) belasten!
- Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände** ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	2)
A1b	ΔET > 1%		X	2)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Brummen	X	X	-----
A3a	Federung	X	X	DTC-Nr. P-11022/25, P-11024/25, P-11206/25
A3b	Aufhängung	X		-----
A3c	Zusätzliche Achsen	X		-----
A3d	Garantiemasse	X	X	DTC-Nr. P-11022/25, P-11024/25, P-11206/25
A4a	Längsaufhängung	X	X	-----
A4b	Längslenker	X	X	-----
A5	Motorantrieb	X	X	2)
A6	Abgasanlage /騒音emissionen	X	X	2)
A7	Wagende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast			-----
A8	aerodynamisch Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückfestsysteme		X	2)
A10	Passagiersicherheit	X	X	2)
A11	Leuchten / Regulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen

--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 15. September 2025

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 23 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.